



VS.



Trinkwasser und Steine: Es ist ein seit Jahrzehnten schwelender Streit. Die Trinkwasser-Initiative sieht nun die eigene Wasserversorgung Warsteins durch die jüngsten Untersuchungen der Steinindustrie zum Wasserschutzgebiet des Warsteiner Massenkalks gefährdet.

FOTOS: DPA/WP

Wasserschutzgebiet im Fokus

Stellungnahme der Steinindustrie empfiehlt „dringende“ Überarbeitung

Von Anna Gemünd

Warstein. Zwei Stellungnahmen der Steinindustrie zum Wasserschutzgebiet des Warsteiner Massenkalks sowie zur Bullerteichquelle bringen die Auseinandersetzung zwischen Steinindustrie und Trinkwasser-Initiative auf eine neue Ebene.

Die Firma Devon Kalk GmbH hat das Ingenieurbüro GeoConsult Busch mit einer Stellungnahme zu der Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Hillenbergquelle und Lörmeckequelle beauftragt. Die Stellungnahme, die der WP vorliegt, wurde im Rahmen des Berufungsverfahrens erstellt, das am kommenden Mittwoch, 18.

November, in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Münster verhandelt wird. Gegenstand des Verfahrens ist die Klage der Lörmecke-Wasserwerke GmbH gegen das Land NRW, in dem die Rechtmäßigkeit der Betriebszulassung für den Steinbruch der Devon Kalk in Suttrop hinterfragt wird. Die Steinabbruchtätigkeiten dort verträgen sich nicht mit der dortigen Wasserschutzzone.

2011 hatte das Gericht die Klage abgewiesen; nun wird am Mittwoch erneut verhandelt. Devon Kalk hat dafür eine Untersuchung der damaligen Unterlagen in Auftrag gegeben, die letztlich 1991 zu der Ausweisung des Warsteiner Kalkmassivs als Wasserschutzgebiet führten. In seiner Stellungnah-

me kommt der Diplom-Geologe Gerhard Busch zu der Erkenntnis, dass die Wasserschutzzone Warsteiner Kalkmassiv „dringend“ überarbeitet werden müsse. In den vergangenen 20 Jahren habe es einen erheblichen Erkenntnisgewinn über die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse gegeben.

Ferner führt Busch aus, dass die derzeitige Schutzzonenverordnung nur einen kleinen Teil des Einzugsgebietes der Gewinnungsanlagen Hillenberg und Lörmecke schütze. Bei der Schutzzonenausweisung im Jahre 1991 habe eine „mangelnde Sachverhaltsaufklärung der beteiligten Behörden“ vorgelegen, so der Geologe. So sei die Ausweisung der Schutzzonen

trotz der Unkenntnis des wahren Einzugsgebietes der Gewinnungsanlagen erfolgt.

Auch seien damals keine Alternativen zur Trinkwassergewinnung geprüft worden: In seiner Stellungnahme nennt Busch konkret die damals als Notversorgung benannten Gewinnungsanlagen Gelsenwasser und Aabach-Talsperre, die nicht analysiert worden seien. Zudem stellt er die Frage, wieso die Bullerteichquelle nicht als offenbar ergiebigste Quelle des Warsteiner Massenkalks für die Versorgung weiterer Gebiete berücksichtigt wurde, sondern lediglich als Trinkwasserversorgung für Suttrop und als Notversorgung gesehen wird. *Die Stellungnahme zur Bullerteichquelle lesen Sie auf Seite 3*

STIMMEN

„Das ist ein dreister Angriff auf unsere eigene Wasserversorgung“

Trinkwasser-Initiative sieht massive Konfrontation

Werner Braukmann und Dieter Fromme aus dem Vorstand der Trinkwasser-Initiative sehen in der Stellungnahme zum Wasserschutzgebiet das „gewichtigste und gefährlichste Vorhaben der Steinabbauer“. Der Trinkwasser-Initiative liegt die Stellungnahme vor. Werner Braukmann: „Ich war schockiert, als ich das gelesen habe. Ich hätte nie gedacht, dass die das Was-

erschutzgebiet angreifen.“ Er sieht in der Stellungnahme ein klares Ziel der Steinindustrie: „Im Bemühen, den Kalkstein auch in bisher unerlaubten Tiefen abbauen zu können, wird von den Steinbruchbetrieben zum äußersten Mittel gegriffen. Man plant, das hinderliche Wasserschutzgebiet im Warsteiner Süden zu beseitigen. Das ist ein dreister Angriff!“ agm

„Wir klagen nicht gegen das Wasserschutzgebiet“

Devon Kalk will auf formale Mängel hinweisen

Raymund Risse, Geschäftsführer der Devon Kalk GmbH, sieht die von seinem Unternehmen in Auftrag gegebene Stellungnahme zum Wasserschutzgebiet im Rahmen des Berufungsverfahrens: „Das ist keine Klage von uns gegen die Wasserschutzgebietsverordnung, sondern ein konkreter Hinweis auf formale Mängel in dem damaligen Verfahren.“ Da das Wasserschutz-

gebiet in der Klage gegen die Betriebserlaubnis von Devon Kalk in Suttrop aufgeführt werde, müsse er dies thematisieren. „Ich sehe diese Klage der Lörmecke-Wasserwerke GmbH gewissermaßen als die Eröffnung der Partie Lörmecke-Wasserwerk gegen die Steinindustrie“, sagte Risse der WP, „für uns ist das eine existenzielle Frage, die nicht emotional diskutiert wird.“ agm